

## **ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

**der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 03.12.2024, von 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 23.11.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 03.12.2024, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Einstieg in die Tagesordnungspunkte stellt der Vorsitzende Herr Saljé den Antrag, die zuvor an die Ausschussmitglieder als Tischvorlagen ausgehändigten Drucksachen 924/GV/XIX sowie 926/GV/XIX zur Beratung mit auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die Drucksache 924/GV/XIX wird neu als TOP 3 beraten.

Die bereits vorhandenen TOP verschieben sich somit um eine Position nach hinten.

Unter TOP 8 (alt TOP 7) wird die Drucksache 926/GV/XIX beraten. Die hier aufgeführte DS 918/GV/XIX wurde zuvor vom Gemeindevorstand aufgrund eines inhaltlichen Fehlers zurückgezogen.

## **Sitzungsverlauf**

### **1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Keine Mitteilungen.

### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Ciesielski gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1.) Am 23.02.2025 findet wahrscheinlich, sofern die noch vom Kanzler und dem Bundestag zu schaffenden Voraussetzungen dazu hergestellt werden, die nächste Bundestagswahl statt. Leider ein undenkbar schlechtes Datum, denn dieser Termin ist mitten in der Fastnachtszeit und direkt hinter den Prunksitzungen hier im Saal in Glashütten und am Tag der Kinder- und Jugendsitzung in Schloßborn. Daher stellt uns diese plötzliche Bundestagswahl räumlich vor große Herausforderungen. Der Saal im Rathaus als Wahllokal stand nicht mehr zur Verfügung, weshalb als Wahllokal im Ortsteil Glashütten in die Grundschule ausgewichen wird, in Schloßborn wird ebenfalls in der Grundschule und in Oberems im evangelischen Kindergarten gewählt. Das Sitzungszimmer im Bürgerservice muss ab Ende Januar 2025 für externe Sitzungstermine gesperrt werden und wird dann ausschließlich als Wahlraum genutzt.

Zudem erfolgt der dringende Aufruf, dass für die reibungslose Durchführung der Bundestagswahl viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahltag von 7:30 bis ca. 21:00 Uhr benötigt werden. Die Wahldurchführung ist mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung alleine nicht leistbar. Unsere Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Wahlen sind die Lebensgrundlage unserer Demokratie. Die Abwicklung einer Wahl ist jedoch nur mit einer

Vielzahl ehrenamtlicher Kräfte möglich. Insbesondere bei der Besetzung der Wahlvorstände sind wir auf Ihre ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen.

Wenn Sie in der Gemeinde Glashütten wohnen, und diese am Wahltag als Wahlhelfer unterstützten möchten, dann melden Sie sich bitte beim Wahlamt.

E-Mail an: [team-wahlen@gemeinde-glashuetten.de](mailto:team-wahlen@gemeinde-glashuetten.de) oder online über unsere Homepage

2.) Der Europatag des Hochtaunuskreises findet am Samstag, den 10. Mai 2025, in der Gemeinde Glashütten im Ortsteil Schloßborn statt.

Die Veranstaltung wird in der Ringstraße, zwischen der Mehrzweckhalle und der Einfahrt in das Baugebiet am Silberbach, sowie auf dem Schulgelände der Grundschule Schloßborn stattfinden.

3.) Der zuständige Revierförster der Gemeinde Glashütten, Herr Plescher, wird aus privaten Gründen zum 01.04.2025 ein neues Revier in Nordhessen übernehmen. An einer Nachbesetzung wird mit Hochdruck gearbeitet.

4.) Heute ist die Baugenehmigung für die Errichtung der Einfeldsporthalle, die im Ortsteil Schloßborn gebaut werden soll, in der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Die Baugenehmigung für den Umbau der Mehrzweckhalle in eine Kulturhalle ist ebenfalls bereits seitens der Kreisbauaufsicht avisiert und wird noch vor den Weihnachtsferien erwartet.

### **3. Anpassung der Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuer für 924/GV/XIX das Haushaltsjahr 2025 im Zuge der Haushaltsberatung 2025**

Bürgermeister Ciesielski erläutert hierzu die Hintergründe. Die Anpassung wird aufgrund der seitens des Hochtaunuskreises per 26.11.2024 offiziell angekündigten geplanten Erhöhung der Kreis- und Schulumlage notwendig und ist in den kommunalen Haushalten für 2025 zwingend zu berücksichtigen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 924/GV/XIX zu beschließen:

Die Anpassung der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuer inklusive der daraus resultierenden Umlage für den Haushalt 2025 wird gemäß Änderungsliste beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### **4. Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 mit Allradantrieb (GW-L1) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn hier: Beschluss über die Durchführung einer Ausschreibung 916/GV/XIX**

Zu diesem Punkt sind Vertreter der Feuerwehr anwesend. Es folgt die Vorstellung und Erläuterung der Eckdaten des neu zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeugs durch den stellvertretenden Gemeindebrandinspektor Herrn Bode. Fördermittel hierfür wurden beantragt und für ein Fahrzeug mit Allradantrieb bereits vom hessischen Innenministerium bewilligt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 916/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, gemäß den beigefügten Unterlagen die Ausschreibung eines Gerätewagen-Logistik 1 mit Allradantrieb (GW-L1) für die Feuerwehr Glashütten, Ortsteil Schloßborn durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**5. Ermittlung der Wasserbenutzungsgebühr für das Jahr 2025**

**915/GV/XIX**

Bürgermeister Ciesielski erläutert kurz die Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 915/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, die Wassernutzungsgebühr in Höhe auf 4,28 €/m<sup>3</sup> inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 7% (4,00 €/m<sup>3</sup> netto) zu erhöhen, sowie der 22. Änderung der Wasserversorgungssatzung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**6. Errichtung einer Einfeldsporthalle**

**920/GV/XIX**

**Um- und Anbau sowie der damit verbundenen Grundsanierung der Mehrzweckhalle und Errichtung eines Zwischen-/Verbindungsstraktes mit Nebenräumen**

**hier: Vergabe von Bauleistungen durch den Gemeindevorstand nach durchgeführtem Vergabeverfahren**

Bürgermeister Ciesielski erklärt ausführlich die Sachlage und Vorgehensweise zu den anstehenden Ausschreibungen. Es handelt sich um drei Bauabschnitte (Einfeldsporthalle, Zwischentrakt mit Umkleiden und Funktionsräumen, sowie einer Sanierung und Umbau der Mehrzweckhalle). Die Ausschreibungen von gleichen Bauleistungen soll für alle drei Gebäudeteile zeitgleich erfolgen, um möglichst Synergieeffekte zu ermöglichen und den zeitlichen Baufortschritt zu beschleunigen. Es soll jetzt, nach Erhalt der Baugenehmigungen darum gehen, dieses Bauprojekt nun konsequent umzusetzen. Hintergrund ist, bei diesem Großprojekt nach Durchführung des für die einzelnen Gewerke erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vergabeverfahrens, zeitnah die Vergabe gemäß den rechtlichen Vorgaben fristgerecht vornehmen zu können, evtl. Strafzinsen bei Vergabeverzögerung oder andernfalls notwendige Sondersitzungen der Gremien zu vermeiden und den vom beauftragten Architekten gesetzten Bauzeitplan einhalten zu können.

Es folgt eine intensive Erörterung innerhalb des Ausschusses.

Seitens der FWG wird erklärt der Drucksache zustimmen zu können, sofern bei jedem Vergabebeschluss des Gemeindevorstandes hierüber umgehend auch eine Information an alle Fraktionen erfolgt. Dem stimmt Bürgermeister Ciesielski zu und betont, dass grundsätzlich ein enger Informationsaustausch über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahme an die Gemeindevertretung erfolgen wird.

(siehe hierzu auch Anhang zum Protokoll)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 920/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, dass die Vergabe von Bauleistungen zu dem Gesamtprojekt „Sport- und Kulturzentrum Schloßborn“ nach erforderlichem und jeweils durchzuführenden Vergabeverfahren durch den Gemeindevorstand ohne Zuständigkeitsabgrenzung gemäß § 1 (3), Satz 8 und 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten erfolgt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

## **7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Glashütten- 917/GV/XIX Oberems**

Bürgermeister Ciesielski erklärt den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 917/GV/XIX zu beschließen:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Glashütten eine Teilfläche von insgesamt 7.500 m<sup>2</sup> des Grundstücks: Flur 4, Flurstück 206; „In der Straßengewann“ im Ortsteil Oberems, zu einem Angebotspreis von 50,00 € pro m<sup>2</sup> käuflich erwirbt. Es soll zudem ein Grundstückskaufvertrag mit Rücktrittsrecht für den Käufer (Gemeinde Glashütten) vereinbart werden. Die Fläche entspricht der Standortempfehlung, welche am 14.12.2023 unter der Drucksache 589/GVXIX beschlossen wurde.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **8. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Oberems 926/GV/XIX Bebauungsplan Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bürgermeister Ciesielski erläutert die Drucksache.

Frau Kempf bittet um Nachreichung einer leserlichen Flurkarte, auf denen die genaue Lage der betreffenden Flurstücke (150/13, 204/7, 206) zu erkennen sind, da dies im derzeitigen Anhang nicht möglich ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 926/GV/XIX zu beschließen:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Feuerwehrstandort „In der Straßengewann“ im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Oberems, Flur 4, die Flurstücke 150/13 teilweise, 204/7 teilweise und 206 teilweise und entspricht der nachfolgenden Übersichtskarte.
- (2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Ortsteil Oberems im Bereich des westlichen Ortseingangs nördlich der Landesstraße L 3023 (Frankfurter Straße) auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Glashütten-Oberems auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

## **9. Verschiedenes**

Frau Kempf berichtet, dass im aktuellen Amtsblatt ein Wurfzettel eingelegt war, der beschreibt, dass eine Kontrolle der Fehlbefüllungen der Bio-Abfallgefäße ab Mai 2025 erfolgen soll und die Erhöhung dieser Gebühr bei der letzten Satzungsänderung der Abfallsatzung nicht erfolgte. Bürgermeister Ciesielski merkt

an, dass bei der nächsten Abfallsatzungsänderung für 2026 eine Anpassung der diesbezüglichen Gebühren vorzunehmen sei. Bis dahin gelten die alten Fehlbefüllungsgebühren als Rechtsgrundlage weiter.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Alexandra Böhmer  
Schriftführer

## **Nachrichtliche Ergänzung zum TOP 6 (alt 5) 920/GV/XIX**

Nach Rücksprache mit Frau Adrian (HSGB) nach der Sitzung durch den Hauptamtsleiter Herrn Asch, wird dieses Vorgehen als rechtlich möglich bestätigt. Die Informationen aus dem Gemeindevorstand sollten aber von den Beigeordneten an die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden erfolgen. Die SPD-Fraktion wird vom Bürgermeister über den jeweiligen Sachstand zu den Vergaben informiert.

Es ist darauf zu achten, dass nicht die Kalkulationen der jeweiligen Firmen weitergegeben werden (Datenschutzgründe), sondern nur die jeweiligen Vergabeempfehlungen (Vergabevermerk). Somit ist die gewünschte Transparenz sichergestellt und einem zügigen Projektverlauf Rechnung getragen.